

Wedding & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH
Börsenstraße 15
60313 Frankfurt am Main



JAHRESRECHNUNG

31. Dezember 2022

Frankfurt Main Finance e.V.

Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	10
5. Hauptauswertungen	11
Bilanz zum 31. Dezember 2022	12
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	13
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	14
6. Forderungsspiegel	16
7. Verbindlichkeitsspiegel	18
8. Bescheinigung	19
9. Anlagen	20
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	21
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	23
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	25

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Frankfurt Main Finance e.V.,
Frankfurt am Main**

- nachfolgend auch kurz "Frankfurt Main" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Januar 2023 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufssübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen:

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2021.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Frankfurt Main Finance e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	14.07.2008
Sitz:	Frankfurt
Anschrift:	Walther-von-Cronberg-Platz 16 60594 Frankfurt am Main
Name laut Registergericht:	Frankfurt Main Finance e.V.
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Frankfurt am Main
Register-Nr.:	VR 14008
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 14. Juli 2008
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Positionierung Frankfurts als Wirtschaftsstandort
Geschäftsführer:	Hubertus Väth Andreas Glänzel

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Frankfurt am Main - III

Steuernummer: 045 227 40021

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung wurde auf Anordnung des Finanzamtes Frankfurt am Main - III vom 31.07.2013 in der Zeit vom 06.11.2013 bis 11.09.2014 durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume 2010 bis einschließlich 2012. Der Prüfungsbericht wurde am 18.09.2014 fertig gestellt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2020 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Hauptauswertungen

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.855,00	11.414,00	1. Sonstige Gewinnrücklagen	342.986,69	342.986,69
II. Sachanlagen				II. Ergebnisvorträge		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				1. Ergebnisvortrag allgemein	243.421,60	67.894,60
Vereinsausstattung	0,00		0,00	III. Jahresergebnis	174.315,60	175.527,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>1,00</u>	1,00	1,00	B. RÜCKSTELLUNGEN		
				1. sonstige Rückstellungen	119.023,00	32.023,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.859,01	182.871,90
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	185.500,00		101.500,00			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>205,74</u>	185.705,74	0,00			
II. Kasse, Bank		768.877,45	683.422,59			
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		22.166,71	4.965,60			
		<u>981.605,90</u>	<u>801.303,19</u>		<u>981.605,90</u>	<u>801.303,19</u>
		=====	=====		=====	=====

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

Frankfurt Main Finance e.V., 60594 Frankfurt am Main

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Abschreibungen					Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
ANLAGEVERMÖGEN													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	277.425,62	0,00	0,00	0,00	277.425,62	266.011,62	6.559,00	0,00	0,00	272.570,62	0,00	4.855,00	11.414,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	277.425,62	0,00	0,00	0,00	277.425,62	266.011,62	6.559,00	0,00	0,00	272.570,62	0,00	4.855,00	11.414,00
II. Sachanlagen													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
Vereinsausstattung	1.529,46	0,00	0,00	0,00	1.529,46	1.529,46	0,00	0,00	0,00	1.529,46	0,00	0,00	0,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	114.256,09	2.057,22	0,00	0,00	116.313,31	114.255,09	2.057,22	0,00	0,00	116.312,31	0,00	1,00	1,00
Summe Sachanlagen	115.785,55	2.057,22	0,00	0,00	117.842,77	115.784,55	2.057,22	0,00	0,00	117.841,77	0,00	1,00	1,00
Summe Anlagevermögen	393.211,17	2.057,22	0,00	0,00	395.268,39	381.796,17	8.616,22	0,00	0,00	390.412,39	0,00	4.856,00	11.415,00

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH		
Nicht steuerbare Einnahmen Mitgliedsbeiträge	1.343.925,00	1.188.425,00
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>1.343.925,00</u>	<u>1.188.425,00</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral) Nicht abziehbare Ausgaben Gezahlte/hingegebene Spenden	45.000,00	45.000,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>45.000,00-</u>	<u>45.000,00-</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
Ausgaben Ausgaben/Werbungskosten Sonstige Ausgaben	2.881,39	3.124,11
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>2.881,39-</u>	<u>3.124,11-</u>
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
1. Sonstige betriebliche Erträge	2.511,00	0,00
2. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6.559,00	6.559,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.116.979,54</u>	<u>958.214,89</u>
	<u>1.123.538,54</u>	<u>964.773,89</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1	<u>1.121.027,54-</u>	<u>964.773,89-</u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)		
Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.057,22	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2	<u>2.057,22-</u>	<u>0,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe	<u>1.123.084,76-</u>	<u>964.773,89-</u>
Übertrag	172.958,85	175.527,00

Frankfurt Main Finance e.V., 60594 Frankfurt am Main

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	172.958,85	175.527,00
E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,85	0,00
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.357,60	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>1.356,75</u>	<u>0,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u><u>1.356,75</u></u>	<u><u>0,00</u></u>
F. JAHRESERGEBNIS	<u><u>174.315,60</u></u>	<u><u>175.527,00</u></u>

8. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Frankfurt Main Finance e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Frankfurt am Main, &IAV&

Wedding & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dipl.-Kfm. Johannes Wedding
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater